



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 1. Juni 2017
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Entfall des Benutzungsentgeltes für öffentliche Parkanlagen bei ehrenamtlichen und nicht gewinnorientierten Veranstaltungen

Eine pulsierende, lebhaftere Stadt lebt von den Ideen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und der Möglichkeit dieser, sich in ihr zu entfalten. Dabei ist es ein wichtiger Aspekt, diesen Ideen durch das Organisieren von Veranstaltungen im öffentlichen Raum auch Gehör zu verschaffen und so die Stadt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Kultur- und Freizeitangeboten zu bereichern.

Viele dieser Veranstaltungen werden von ehrenamtlichen, nicht gewinnorientierten Vereinen oder Einzelpersonen ausgerichtet, die meist keinen Zugriff auf ein hohes Veranstaltungsbudget besitzen. Besonders diesen Veranstaltern werden seit Februar durch den Stadtsenat-Beschluss eines Benutzungsentgeltes für städtische Park- und Grünanlagen zusätzlich Steine in den Weg gelegt. Dieses beträgt für kleine Veranstaltungen mindestens 36,16 EUR pro Tag und bei Großveranstaltungen maximal 602,17 EUR pro Tag.¹

Beispielhaft sei hier das "CSD-Parkfest" der Rosalila PantherInnen angeführt, welches jährlich im Volksgarten stattfindet und tausende Besucher anzieht. Dieses findet an einem Tag statt, benötigt jedoch vorab drei Tage für den Aufbau bzw. den Abbau, welche mit 50 % des Nutzungsentgeltes verrechnet werden. Neben den ohnehin vorhandenen Fixkosten für die Müllentsorgung usw. wird zusätzlich nun ein Nutzungsentgelt für vier Tage fällig, welches für Veranstalter finanzielle Zusatzkosten von bis zu 1.505,42 EUR bedeuten kann.

Ein Betrag der ehrenamtlichen, nicht gewinnorientierten Veranstaltern oftmals nicht zur Verfügung steht und so künftig viele Organisatoren von der Durchführung ihrer Veranstaltungen abhält. Viele dieser Veranstaltungen, wie das CSD Parkfest zeigen ein weltoffenes, modernes Gesicht unserer Stadt.

Als Beispiel für den Entfall kann die Stadt Wien dienen – dort sind soziale und karitative Veranstaltungen, Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendbereich, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Natur- und Umweltschutzveranstaltungen gebührenfrei. Die gilt im übrigen zusätzlich auch dann, wenn es sich um „für Wien werbewirksame Veranstaltungen handelt“. Kommerzielle oder politische Veranstaltungen sind dagegen in Wien grundsätzlich gebührenpflichtig.

¹ <http://www.immobilien.graz.at/cms/beitrag/10177535/4235800/>

Im Sinne einer lebhaften, pulsierenden und weltoffenen Stadt stelle ich gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, zu prüfen, ob ein Entfall des Benutzungsentgelts für ehrenamtliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in den Grazer Park- und Grünanlagen durchgeführt werden kann, wobei mit als Basis für die Überlegungen die Regelung der Stadt Wien herangezogen werden könnte, wonach soziale und karitative Veranstaltungen, Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendbereich, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Natur- und Umweltschutzveranstaltungen gebührenfrei sind.